



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 - V - 4 0 - 0 0 3 2

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/40

Förderung mobiler Luftreiniger in Schulen und Kitas - Bereitstellung der Kofinanzierung von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben

Anlage/n siehe Seite 3

 Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 20.10.2021

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 11.179.613
 in %: 30,9

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2022	Förderpro- gramm Luftfilter	1.234.699	246.940	246.940	I.04490	842200	KASS Budgettopf
		2022				987.659			Fördermittel Land
x		2022	Luftfilter (Kat 2)	1.234.699			I.05721 und I.05722		Beschaffung Luftfilter
x		2022	Luftfilter (Kat 1)	1.500.000			I.05721 und I.05722		Beschaffung Luftfilter
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:				2.734.699	1.746.940	2.734.699			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung: ZIM008 - Stand: 05.10.21

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Zur Förderung mobiler Luftreiniger in Schulen und Kitas wurde ein Bundesprogramm beschlossen (Förderung bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben). Das Land Hessen und die Zuwendungsempfänger übernehmen jeweils hälftig die verbleibenden Kosten. Vor der Einleitung des Beschaffungsvorgangs ist die Mittelbereitstellung zu beschließen.

Anlagen:

Rundschreiben 0722-2021 des hessischen Städtetags vom 16.09.2021; Förderung mobiler Luftreiniger in Schulen und Kitas – Eckpunktepapier des Landes in Ergänzung zum Bundesprogramm

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. sich Bund und Länder zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen auf ein Förderprogramm verständigt haben und dieses für das Land Hessen einschließlich der zu erbringenden Eigenbeteiligung der Zuschussempfänger 30 Millionen € umfasst.
 - 1.2. auf die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Fördermittelkontingent von 987.759 € entfällt und demzufolge eine Kofinanzierung in Höhe von 246.940 € (einschließlich der Anteile der Träger anerkannter Ersatzschulen und der freien Träger von Kindertageseinrichtungen, falls sie das Förderprogramm in Anspruch nehmen wollen) zu erbringen ist.
 - 1.3. in Abstimmung mit dem Amt für Soziale Arbeit kein Bedarf für Luftfiltergeräten in Kindertagesstätten besteht und das Förderkontingent vollumfänglich für die Schulen eingesetzt werden kann.
 - 1.4. vorgesehen ist, dass die Kofinanzierung anteilig durch die Letztempfänger der Fördermittel sichergestellt wird.
 - 1.5. insgesamt 1.234.699 € für die Beschaffung zusätzlicher mobiler Luftreiniger zur Verfügung stehen, falls das Förderprogramm in vollem Umfang in Anspruch genommen wird.
 - 1.6. das Förderprogramm die Förderung des Einsatzes mobiler Luftreinigungsgeräte in Räumen der Kategorie 2 vorsieht und es sich dabei nach der Definition des Umweltbundesamtes um Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit handelt. Dies ist insbesondere anzunehmen für Räume ohne stationäre raumlufttechnische Anlage mit Frischluftzufuhr in denen die Fenster nur kippbar und/oder Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt vorhanden sind.
 - 1.7. die Abfrage bei den Wiesbadener Schulen, wie viele Klassenräume in den Klassenstufen 1-6 bisher nicht mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet sind (alle Kategorien), einen Bedarf für maximal 1.100 Räume ergeben hat.

- 1.8. der Finanzbedarf auf insgesamt rund 2.000.000 € (ohne Folgekosten) geschätzt wird, falls alle in der Abfrage benannten Schulräume mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet werden sollen.
- 1.9. derzeit eine aktualisierte Abfrage der Schulen läuft, welche Anzahl der bisher gemeldeten Räume die Voraussetzung der Kategorie 2 erfüllen und welche Räume der Kategorie 1 darüber hinaus unter Berücksichtigung der Lüftungsvorgaben mit einem Luftreinigungsgerät ausgestattet werden sollten.
- 1.10. laut Eckpunktepapier des Landes rückwirkend Maßnahmen ab dem 01.05.2021 berücksichtigt werden.
- 1.11. aufgrund des Volumens ein Vergabeverfahren durchgeführt werden muss, so dass unter Berücksichtigung des Zeitrahmens für Vergabe und Lieferung mit einer Auslieferung in 2021 vermutlich nicht mehr gerechnet werden kann.

Beschluss

2. Der Magistrat wird beauftragt, zusätzliche Luftreiniger für Räume der Kategorie 2 für die öffentlichen Schulen bis zur Ausschöpfung des Förderprogramms zu beschaffen.
3. Der Bedarf der anerkannten Ersatzschulen ist bei der Verteilung der Fördermittelanteile ausgewogen zu berücksichtigen.
4. Der städtische Anteil an der Kofinanzierung wird im erforderlichen Umfang bis zur Höhe von maximal 246.940 € überplanmäßig genehmigt. Die Deckung erfolgt im Rahmen der investiven Kassenwirksamkeit des Schulamtes.
5. Dezernat III / wird weiterhin beauftragt, die von den Schulen zur Ausstattung mit einem Luftreinigungsgerät aktuell dringlich gemeldeten Räume der Kategorie 1 ebenfalls auszustatten. Die Kosten von geschätzt 1,5 Mio. Euro für diese Luftreinigungsgeräte trägt die Landeshauptstadt Wiesbaden.
6. Die Finanzierung erfolgt zwischen Dezernat III / 20 und 40 im Rahmen des Jahresabschlusses.
7. Dez III / 40 wird beauftragt, aufgrund der Dringlichkeit und dem rückwirkenden Förderzeitraum die Maßnahme umgehend mit Beschluss durch den Magistrat in die Wege zu leiten.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Es werden für Räume der Kategorie 2 (keine ausreichende Stoß- oder Querlüftung möglich) zusätzliche mobile Luftreinigungsgeräte für die Klassenstufen 1-6 der öffentlichen Wiesbadener Schulen und privaten Wiesbadener Ersatzschulen beschafft.

Für die Altersgruppe der null bis elfjährigen Kinder liegt noch keine Impfpflichtempfehlung der ständigen Impfkommission (STIKO) vor.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Vor dem Hintergrund hochansteckender SARS-CoV-2-Virusvarianten haben sich Bund und Länder auf ein weiteres Förderprogramm für die Gruppe derjenigen geeinigt, für die derzeit noch kein Impfstoff zugelassen ist. Gemeinsames Ziel von Bund und Land Hessen ist es, die Kindertagesbetreuung und den Präsenzunterricht an den Schulen mit geeignetem Infektionsschutz aufrechtzuerhalten und somit Bildungsbrüche zu vermeiden.

Antragsberechtigt für dieses Förderprogramm sind die kommunalen Schulträger sowie die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Umsetzung erfolgt trägerneutral, sodass neben den kommunalen Einrichtungen auch die kommunal ersetzenden Schulen und Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zu berücksichtigen sind.

Die Kindertagesstätten sind bereits mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet, so dass das Amt für Soziale Arbeit keine Mittel aus dem Förderprogramm geltend machen wird. Somit stehen die Mittel vollständig für die Schulen zur Verfügung.

Mit der Umsetzung des Förderprogramms sind weiterhin nicht alle Räume der Schulen mit einem Luftfiltergerät ausgestattet, da ausschließlich Räume der Kategorie 2 gefördert werden. Es wird mit Beschlusspunkt 5 vorgeschlagen, auch Räume der Kategorie 1, die von den Schulen unter Berücksichtigung der Lüftungsvorgaben trotzdem als dringlich bewertet werden, mit den Geräten auszustatten. Da die Abfrage noch läuft, kann noch kein endgültiges Kostenvolumen genannt werden. Die Kosten werden geschätzt bei 1,5 Mio. Euro liegen. Die Deckung der Kosten erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses in Abstimmung mit der Kämmerei.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Entfällt

Wiesbaden, 20.10.2021



Imholz
Stadtrat